Ich habe was, was du nicht siehst – Wie entscheiden Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen über die Offenlegung ihrer Beeinträchtigung und die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen?

Autorinnen: Jana F. Bauer¹, Yvonne Kirsch² & Mathilde Niehaus¹

¹Universität zu Köln, Lehrstuhl für Arbeit und berufliche Rehabilitation, ²Stiftung die gute Hand

Schlagwörter (max 5): unsichtbare Beeinträchtigung, Inklusion, Offenlegung, Entscheidungskonflikt, Nachteilsausgleich

Zuordnung: 1.1 Forschung zu Gestaltungsfragen in der Hochschulpraxis

Relevanz und Forschungsfrage

Elf Prozent der deutschen Studierenden leben mit mindestens einer studienerschwerenden Beeinträchtigung (Middendorf et al., 2017). Die Hochschulen müssen dafür Sorge tragen, dass diese Studierenden in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können (Hochschulrahmengesetz § 2, Abs. 4). Ein wichtiges Mittel um dies zu ermöglichen, ist die Gewährung von Nachteilsausgleichen (Bauer, 2021). Obwohl der Großteil der Hochschulen Nachteilsausgleiche zumindest für Prüfungen vorsieht (Hochschulrektorenkonferenz, 2013), hat weniger als ein Drittel der anspruchsberechtigten Studierenden bereits einen Nachteilsausgleich beantragt (Poskowsky et al., 2018). Insbesondere für die große Gruppe der Studierenden mit nicht unmittelbar sichtbaren Beeinträchtigungen (96% aller beeinträchtigten Studierenden), ist ein wichtiger Grund für die Nichtinanspruchnahme, dass sie ihre Beeinträchtigung nicht offenlegen möchten (Poskowsky et al., 2018). Dieses Phänomen wird als Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma bezeichnet (Bauer, Chakraverty & Niehaus, 2017). Die Studierenden befinden sich in einem Entscheidungskonflikt, bei dem der Aussicht auf Unterstützung durch Nachteilsausgleiche die Angst vor möglichen negativen Folgen (z.B. Diskriminierung) gegenübersteht. Aufgrund der hohen Relevanz der Offenlegungsentscheidung für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen und damit die chancengerechte Teilhabe beeinträchtigter Studierender. untersucht die vorliegende Studie, wie Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen die Offenlegungsentscheidung treffen und welcher Zusammenhang zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen besteht.

Methodik

Bundesweit wurden Studierende mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen zu einer Onlinebefragung eingeladen, in der sie zu ihrer (Nicht-)Offenlegungsentscheidung, Nachteilsausgleichen und behinderungsbezogenen Studienerfahrungen befragt wurden. Es nahmen N = 361 Studierende verschiedener Universitäten und Fachrichtungen in unterschiedlichen Studienphasen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen teil.

Ergebnisse

Während 68% der Befragten mindestens einer Person (v.a. Kommiliton*innen oder Dozierenden) zumindest Teilaspekte ihrer Beeinträchtigung offengelegt hatten, hatten 32% niemandem von ihrer Beeinträchtigung erzählt. Dabei müssen mögliche Selbstselektionseffekte in Betracht gezogen werden. Die Studie beleuchtet Motive sowie positive und negative Folgen der (Nicht-)Offenlegung. Sie zeigt auch, dass insbesondere diejenigen, die ihre Beeinträchtigung nicht offengelegt haben, Nachteilsausgleiche nicht kennen. Erwartungsgemäß nehmen jedoch auch diejenigen, die ihre Rechte

kennen, diese nicht unbedingt in Anspruch. Die Ergebnisse bieten Ansatzpunkte für die Gestaltung der Hochschulpraxis, um die chancengerechte Teilhabe Studierender mit nicht sichtbaren Beeinträchtigungen zu verbessern.

Literatur

Bauer, J. F. (2021). Nachteilsausgleich? Dazu wurde ich nicht informiert! Wissen, Erfahrungen und Informationsbedarfe von Hochschullehrenden zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen. In C. Bohndick, M. Bülow-Schramm, D. Paul & G. Reinmann (Hrsg.), Hochschullehre im Spannungsfeld zwischen individueller und institutioneller Verantwortung. Tagungsband der 15. Jahrestagung der Gesellschaft für Hochschulforschung (S. 187–197). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Bauer, J. F., Chakraverty, V. & Niehaus, M. (2017). Betriebliche Inklusion: Arbeitnehmer mit dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma. *Public Health Forum*, *25*(4), 315–317.

Hochschulrektorenkonferenz (2013). "Eine Hochschule für Alle". Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Ergebnisse der Evaluation.

Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017). *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks.* Berlin: BMBF.

Poskowsky, J., Heißenberg, S., Zaussinger, S. & Brenner, J. (2018). *beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17.* Berlin: Deutsches Studentenwerk